

# Neue Vortragsreihe am FL-Institut: Die Entstehung unserer Gemeinden

**Geschichte** Das Liechtenstein-Institut widmet sich in seiner neuesten Vortragsreihe den Gemeinden. Fabian Frommelt und Paul Vogt zeigten gestern deren Entwicklung vom Spätmittelalter bis ins Jahr 1921 auf.

VON HANNES MATT

Zur frühesten Entstehung von Gemeinden gibt es widersprüchliche Theorien. Dass dabei gleich mehrere Faktoren entscheidend waren, leuchtet am ehesten ein: Etwa der fortschreitende Landesausbau, die Entstehung von Pfarreien, Genossenschaften sowie der Wandel der Grundherrschaft im Hochmittelalter. Wie den spärlichen Quellen zu entnehmen ist, fand auch in Liechtenstein ab dem 12. Jahrhundert eine Verdorfung - also eine Aufwertung der «Nachbarschaft» - statt. Damals wurde der Boden noch von Unfreien bewirtschaftet, die als Selbstversorger tätig waren.

## Armenpflege seit dem Mittelalter

Man spreche dabei gleicherlei von Dorfgenossenschaften und Dorfgemeinden, die nicht klar abzutrennen sind, so Fabian Frommelt im ersten Referat. Im 14. und 15. Jahrhundert werde dies durch mehrere Quellen bestätigt: «gmaind und nachburschaft von Trisen» (1452) oder «ainer genoss von Trysen (...) vnnd ainer gemain von Trysnerberg» (1497), wie es etwa in Gerichtsprotokollen heisst. Dies wiederum belegt, dass die Gemeinde nicht nur Kaufverträge regelte, sondern auch als Partei vor Gericht auftrat - etwa als Triesen erfolgreich gegen die Obrigkeit, den Freiherren Ludwig von Brandis, prozessierte. Es herrschte zudem kommunale Satzungsautonomie und Gemeinden durften Strafen und Bussen verhängen. Gerichtsleute, Landmänner und Gemeindevögte waren die Vorsteher von



Referierten am ersten Vortrag der Reihe «Gemeinden - Geschichte, Entwicklung, Bedeutung», von links: die Historiker Fabian Frommelt und Paul Vogt. (Foto: HM)

damals. Ein Steuervogt sicherte sich die von der Gemeinde erhobenen Abgaben. Weitere Beamte wurden von der Gemeindeversammlung gewählt. So gab es neben dem Kirchengpflieger einen Säckelmeister, der für die Kasse zuständig war, Wald- und Alpvögte sowie Armenpfleger. Man war also bereits seit dem Mittelalter sozial. Und es entstand ein kommunales Schulwesen, das ab dem frühen 17. Jahrhundert Erwähnung findet. Lehrer, die «Schuelmaisters», wurden von der Gemeinde angestellt. Zwar waren solche spärlich besoldet, erhielten aber zusätzlich Naturalien wie etwa Holz.

«Vom 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert fand ein reges Gemeinleben statt, das auch über die Gemeinnutzung hinausging», fasste Fabian Frommelt am Schluss zusammen. Doch nicht jeder durfte gleichermassen profitieren: Nur «genossen» hatten Anspruch auf Gemeinnutzen und durften sich Bürger nennen - Frauen, jüngere Söhne, Gesinde oder die Hintersassen (Lan-

desbürger ohne Gemeindebürgerrecht) hingegen nicht. Fremde durften sich nur niederlassen, wenn sie es sich leisten konnten. Auch interessant: Die «Einkaufung fremder Weibspersonen in die Gmeind Triesen» von 1730 besagte, dass für eine Ehefrau aus Vaduz oder Schaan 20 Gulden gezahlt werden müsse; aus dem «Schellenbergischen» kostete eine Gattin 30 Gulden, eine «ausländische» wurde mit 40 Gulden berechnet. Die Preise unterschieden sich je nach Gemeinde aber deutlich.

## Einordnung in den Staat

Die Ankunft des Fürsten und der Souveränität Liechtensteins ab 1806 änderte das System schlagartig, zumindest organisatorisch: Bei der Gemeindereform von 1810 wurden die bisherigen Dorfgenossenschaften, Nachbarschaften und «gemeindten» in den entstehenden Staat eingeordnet. Die kommunalen Autonomierechte gingen dabei erst einmal verloren, wie Paul Vogt in seinem anschliessenden Vortrag ausführte. Die Gemeinde war dem absolutistischen Vorbild entsprechend hierarchisch aufgebaut, die Aufgaben blieben aber meist dieselben: So war die Gemeinde für den Einsatz der «guten Polizei» betraut - etwa dem Vor-

gehen gegen Bettler und die Einhaltung der Sittlichkeit. Die Steuern wurden weiterhin von der Gemeinde eingezogen. Das hätte der neue Staat auch gar nicht bewerkstelligen können. Niederlassungsfreiheit und Aufhebung der Einkaufsgelder Frauen und Landesbürger liessen sich gegen den zähen Widerstand der Gemeinden nicht durchsetzen. Ab 1810 stand der Ortsrichter der Gemeinde vor. «Wahrlich kein begehrtes Amt, weil es nur schlecht besoldet war», wusste Vogt zu berichten. «Dasselbe galt für die Geschworenen: Diese Hilfsbeamten, wie der Polizist, Weibel oder der Waldaufseher, wurden kurzerhand an die zuletzt Verheirateten delegiert.»

## Demokratie auch für die Gemeinden

Auch bei der neuen Gemeindeorganisation von 1842 blieb das staatliche Oberamt in Vaduz das wachende Auge über die Gemeinden. Eine Gemeindeversammlung ohne Bewilligung einzuberufen, war verboten - wohl aus Furcht vor Unruhen und Tumulten. Erst die Verfassung von 1862 stand den Gemeinden wieder Autonomie zu und erlaubte 1864 die freie Wahl von Ortsvorsteher und zum ersten Mal auch von Gemeinderäten und Kommissionen - als «Ausdruck des demokratischen Geistes», wie Paul Vogt betonte. Das Gemeindegesetz 1864 bestimmte, dass der Status der Hintersassen aufgehoben wird und jeder Staatsbürger auch als Gemeindebürger gelten muss. Die Kompetenz zu Einbürgerungen ging nun an die Gemeinden über - mit der Folge, dass es jahrzehntlang keine Einbürgerungen gab.

## Weitere Vorträge zum Thema Gemeinden

- Jeweils dienstags um 18 Uhr
- **Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden:** Am 15. November 2016 im Vaduzer Saal - mit Peter Bussjäger, Christian Frommelt und Patricia Schiess (alle FL-Institut)
- **Gemeindefinanzen:** Am 22. November 2016 im Rathaus Schaan - mit Andreas Brunhart (FL-Institut) und Thomas Lorenz (Stiftung Zukunft.li)
- **Gemeinde- und Staatsbürgerrecht:** Am 29. November 2016 im Gemeindegemeinschaftssaal Balzers - mit Martina Sochin D'Elia und Patricia Schiess (alle FL-Institut).



Das Förgggle (Mistgabel) war das Symbol für die Gemeinde Balzers - hier auf einem Grenzstein. (Foto: ZVG)